

# Hinweise zur Klausurdurchführung unter Corona-Bedingungen

## Halten Sie sich bitte an folgende Regeln und Verhaltensweisen:

1. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus dem Prüfungsraum und damit zum Ausschluss von der Klausurteilnahme führen!
2. Gesundheitliche Voraussetzungen:
  - a. Personen mit COVID-19 ähnlichen Krankheitssymptomen sind aufgefordert, den Campus zu verlassen und ihren Hausarzt telefonisch zu kontaktieren.
  - b. Zusammen mit der Teilnahmebestätigung (siehe Muster im Anhang) unterschreiben Sie eine „Gesundbestätigung“. Es gilt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in ihrer aktuellen Fassung.
3. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist Pflicht!
  - a. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Betreten des Gebäudes anzulegen und erst wieder beim Verlassen des Gebäudes abzulegen.
  - b. Während der Klausurbearbeitungsphase können Sie die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen. Warten Sie, bis Sie dazu vom Aufsichtspersonal aufgefordert werden.
  - c. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss „festsitzend“ sein, d. h. Schals, aufgestellte Kragen oder Ähnliches sind nicht ausreichend.
4. Beachten Sie die Hygienevorschriften:
  - a. Halten Sie wenn möglich einen Mindestabstand von 1,5 m ein – insbesondere, wenn Sie gerade keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, z. B. beim Warten außerhalb des Gebäudes.
  - b. Waschen Sie sich möglichst nach Betreten des Gebäudes die Hände in den Sanitäranlagen. Wo möglich, werden wir Ihnen am Eingang zum Prüfungsraum Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
  - c. Es wird empfohlen, eigenes Wasser sowie Papierhandtücher mitzubringen, da es in und vor den Sanitärräumen zu größeren Menschenansammlungen und Warteschlangen kommen kann.
5. Verhalten beim Ankommen:
  - a. Seien Sie pünktlich, betreten Sie aber noch nicht den Klausurraum!
  - b. Warten Sie unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m möglichst außerhalb des Gebäudes bis zum Beginn des Einlasses. Lässt sich der Mindestabstand nicht einhalten, tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung.
  - c. Ein- und Ausgänge der Gebäude und Räume sind markiert. Bitte halten Sie sich an die Beschilderung und das Leitsystem.
6. Beim Einlass in den Prüfungsraum:
  - a. Tragen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten sie Abstand.
  - b. Halten Sie Ihren Identitätsnachweis und einen Stift bereit.
  - c. Unterschreiben Sie nach Überprüfung Ihrer Identität in die Teilnehmerliste hinter Ihrem Namen. Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie auch, dass Sie keine COVID-19 ähnlichen Krankheitssymptome aufweisen.
  - d. Betreten Sie den Prüfungsraum und begeben Sie sich unverzüglich an den Ihnen von der Aufsicht zugewiesenen Arbeitsplatz.
  - e. Bleiben Sie an Ihrem Platz und warten Sie auf weitere Anweisungen. Öffnen Sie noch nicht den am Platz liegenden Briefumschlag mit den Klausuraufgaben.

7. Alles Weitere wird Ihnen vom Aufsichtspersonal mitgeteilt.

Beachten Sie auch die für das jeweilig Fach gültigen Vorgaben hinsichtlich zugelassener Unterlagen und Hilfsmittel. Prüfen Sie noch einmal am Tag vor der Prüfung, ob Sie zur Klausur zugelassen sind (in SELMA) und stellen Sie sicher, dass Sie sich in den richtigen Prüfungsraum (bei mehreren Räumen) begeben. Nicht zur Klausur zugelassene Studierende können nicht an der Klausur teilnehmen! Aufgrund der Hygienevorschriften können wir Sie nur in den Ihnen zugewiesenen Prüfungsraum hineinlassen!